

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1853**

76 (21.9.1853)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt

für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o 76.

Mittwoch, den 21. September

1853.

Nr. 24,962. Die Vergebung der Aussteuerpreise aus der Maria Viktoria-Stiftung pro 1852/53 betr.

Die für das Rechnungsjahr 1852/53 verfallenen Aussteuerpreise aus der Maria Viktoria-Stiftung in Offenburg für tugendhafte arme kath. Mädchen, jeder Preis in 333 fl. 20 kr. bestehend, sind

- a) der Juliane Gerstner von Hilpertsau;
 - b) der Albine Linz von Kappel;
 - c) der Magdalena Merkle von Stupferich
- zuerkannt worden; was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Carlsruhe, den 30. August 1853.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.
Kettig.

vd. Münke.

Schuldienstmachrichten.

Die mit einem festen Gehalte von 150 fl. und einem jährlichen Schulgelde von 48 kr. für jedes die Schule besuchende Kind und dem Vorsängerdienste sammt den davon abhängigen Gefällen verbundene Religionschulstelle bei der israel. Gemeinde Jöhlingen, Synagogenbezirks Bretten, ist zu besetzen. Die berechtigten Bewerber um dieselbe werden daher aufgefordert, mit ihren Gesuchen, unter Vorlage ihrer Aufnahmsurkunden und der Zeugnisse über ihren sittlichen und religiösen Lebenswandel, binnen sechs Wochen, mittelst des betreffenden Bezirksrabbinats bei der Bezirksynagoge Bretten sich zu melden. Bei dem Abgange von Meldungen von Schul- oder Rabbinatskandidaten können auch andere inländische befähigte Subjekte nach erstandener Prüfung bei dem Bezirksrabbiner zur Bewerbung zugelassen werden.

Die mit einem festen Gehalte von 135 fl., nebst einem Schulgelde von 48 kr. für jedes die Religionschule besuchende Kind und dem Vorsängerdienste sammt den davon abhängigen Gefällen verbundene Religionschulstelle bei der israel. Gemeinde Dertingen, Synagogenbezirks Tauberbischofsheim, ist zu besetzen. Die berechtigten Bewerber um dieselbe werden daher aufgefordert, mit ihren Gesuchen, unter Vorlage ihrer Aufnahmsurkunden und der Zeugnisse über ihren sittlichen und religiösen Lebenswandel, binnen sechs Wochen, mittelst des betreffenden Bezirksrabbinats, bei der Bezirksynagoge Tauberbischofsheim sich zu melden. Bei dem Abgange von Meldungen von Schul- oder Rabbinatskandidaten können auch andere inländische be-

fähigte Subjekte nach erstandener Prüfung bei dem Bezirksrabbiner zur Bewerbung zugelassen werden.

In der israel. Gemeinde zu Hockenheim ist die mit einem Gehalte von 135 fl., dem Schulgelde von 48 kr. und dem Vorsängerdienste und dessen Gefällen verbundenen Religionschulstelle zu besetzen. Bewerber um diese Stelle haben, unter Vorlage der Aufnahmsurkunden und Zeugnisse über sittlichen und religiösen Lebenswandel, sich binnen sechs Wochen, mittelst des betreffenden Rabbinats, anher zu melden. Sollten weder Schul- noch Rabbinatskandidaten sich um diese Stelle melden, so werden auch andere Inländer nach erstandener Prüfung bei diesseitigem Rabbinat zugelassen.

**Untergewaltliche Aufforderungen
und Kundmachungen.**

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubniß nachgesucht. Es werden daher alle Dieseligen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholten werden könnte.

Aus dem Bezirksamt Ettlingen:

Maurer Vinzens Reichert's Eheleute von Malsch (die Frau heißt Martha Höhli) wollen, behufs der Niederlassung in Afrika, ihr Vermögen wegziehen, auf Montag, den 26. September d. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Jakob Koch's Eheleute von Malsch (die Frau heißt Cäcilie, geb. Gräfinger) wollen, behufs der Niederlassung in Afrika, ihr Vermögen wegziehen, auf Montag, den 26. September d. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Bruchsal:

Paul Rödler, Balthasar Rödler, Paul Heinrich mit ihren Familien, und die Ehefrau des Franz Mittern, Auguste mit ihren beiden Söhnen von Bruchsal, und Franz Thomas Becker ledig von Obergrombach, auf Dienstag, den 4. Oktober d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Oberamt Pforzheim:

Die ledige Magdalena Wittighofer von Nöttingen, auf Mittwoch, den 28. September d. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Goldarbeiter Jakob Neff mit seiner Ehefrau von Pforzheim, auf Mittwoch, den 28. September d. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Jakob Friedrich Knobel mit seiner Familie von Niefern, auf Mittwoch, den 28. September d. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Bretten:

Die Christine Brauch von Wössingen, auf Dienstag, den 27. September d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Die Jakobine Stein von Wössingen, auf Dienstag, den 27. September d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Eppingen:

Die Ehefrau des schon in Amerika befindlichen Maurers Wilhelm Bürk, Susanna, geb. Bachmann von Eppingen, auf Samstag, den 24. September d. J., Vormittags 10 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Bühl:

Brigitta Störk von Eisenthal, auf Mittwoch, den 21. September d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Marianne Hurst von Moos, auf Mittwoch, den 21. September d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Joseph Bauer mit seiner Familie von Neuweier, auf Mittwoch, den 21. September d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Achern:

Vinzenz Armbruster, ledig von Seebach, auf Dienstag, den 27. September d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Anton Kimmig ledig, und Georg Kimmig, ledig von Ottenhöfen, auf Dienstag, den 27. September d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Maria Anna Blust, ledig von Ottenhöfen, auf Mittwoch, den 21. September d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

Aus dem Bezirksamt Kenzingen:

des dem St. Peters Kirchenfond, der St. Martins Sigrstei und dem St. Martins Pfarrfond in Emdingen zustehenden Hanfzehnten.

Aus dem Bezirksamt Salem:

des Zehnten der Pfarrei Bermatingen auf der Gemarkung Wiegenweiler.

Aus dem Stadt- und Landamt Wertheim:

des der Kirche Hundheim auf dortiger Gemarkung zustehenden Zehnten.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diesen abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenshändler, Stammgutsheißer, Unterspand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten, nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

Kaufantrag.

[1] Nr. 4959. (Lieferung.) Der Bedarf der diesseitigen Strafanstalten für die Zeit vom 1. Januar 1854 bis dahin 1855 beträgt an:

- | | |
|---------------------------------|------------------------------|
| 1) gereinigtem Lampenöl | ungefähr 6000 Pf. |
| 2) Unschlittlichtern | 400 " |
| 3) ausgelassenem Unschlitt | 150 " |
| 4) Schweinfett zu Schuhschmiere | 200 " |
| 5) Kernseife | 1000 " |
| 6) Schwarzmehl zur Schlichte | 2000 " |
| 7) Stärke zur Schlichte | 300 " |
| 8) Landleim | 300 " |
| 9) Eölnlerleim prima | 200 " |
| 10) ditto. secunda | 100 " |
| 11) Sohlleder | 2000 " |
| 12) Rindsleder (württ. Gerbung) | 500 " |
| 13) Holzasche | ungefähr 200 Sester. |
| 14) Kornstroh | ungefähr 800 Gebund à 18 Pf. |
| 15) Spreuer | ungefähr 200 Malterfäcke. |

Deren Lieferung frei in die Anstalt im Wege der Soumission vergeben wird. Die beschriebenen Angebote sind bis zum 17. Oktober d. J. verschlossen und mit der den Lieferungsgegenstand bezeichnenden Aufschrift versehen bei unterzeichneter Stelle einzureichen, wo auch täglich von den Lieferungs-Bedingungen Einsicht genommen werden kann.

Bruchsal, den 16. September 1853.

Großh. Zucht- und Arbeitshausverwaltung.
Wohnlich.